

Rezensionen

Christine Maria Grafinger: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke 18. Jahrhundert. Teil I: Biblioteca Vaticana. Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana, 2002. XI, 376 S., 29 Tafeln (Studi e Testi: 406). € 44.00. Teil II. Archivio Segreto Vaticano. Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana, 2002. XXXVII, 522 S., 26 Tafeln (Studi e Testi: 407). € 50.00.

Bereits 1998 wurde in „Bibliothek, Forschung und Praxis“ über das von dem damaligen Präfekten der Biblioteca Apostolica Vaticana, P. Leonard E. Boyle O.P († 25.10.1999), initiierte Projekt einer gründlichen Benutzererhebung im Bereich der international berühmten, päpstlichen Bibliothek berichtet, einem bis dato in der Geschichte großer Nationalbibliotheken wohl einmaligen Unternehmen (Bibliothek 22. 1998. Nr. 3. S. 365-368). In „Studi e Testi“ 360 erschienen dann 1993 die ersten Forschungsergebnisse für den Zeitraum von 1563 bis 1699. Längst erwartet ist nun der zweite Band in zwei Teilen über die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke und die Benutzung der Archivbestände im päpstlichen Geheimarchiv in der eben genannten Reihe erschienen.

Wegen der nach und nach von Christine Maria Grafinger entdeckten Fülle des Materials musste der Band, der die Anträge des 18. Jahrhunderts erfassen sollte, zweigeteilt werden. So sind im ersten Teilband alle Gesuche an die Bibliothek abgedruckt, die um die Benutzung von Drucken und Handschriften baten, die in der vatikanischen Bibliothek (BAV) aufbewahrt werden. Dabei geraten aber auch jene Anträge ins Blickfeld, die sich um die Nutzung der Kunstgegenstände (Gemmen, Münzen, Gemälde) bemühen, waren doch die päpstlichen Museen verwaltemäßig der BAV angeschlossen. Im zweiten Teilband wurden mit einigen Ausnahmen alle Bittschriften vereinigt, die an die Präfektur des vatikanischen Archivs gerichtet wurden. Hier handelt es sich in der Mehrzahl um päpstliche Archivalien. Die amerikanischen Freunde der BAV leisteten für die beiden umfangreichen Teilbände einen erheblichen Druckkostenzuschuss. Ermöglicht wurde dadurch auch in beiden Bänden die informative Wiedergabe ausgewählter Gesuche als schwarz - weiß Fotos.

In ihrer Einleitung berichtet die Autorin von dem dornigen Weg, den sie bis zur Publikation der beiden Teilbände zurücklegen musste. Bereits 1997 war das Manuskript für den Druck des ersten Teilbandes und im März 1998 der Text des zweiten Teilbandes fertiggestellt. Technische und bibliotheksinterne Entscheidungen waren die Ursachen für die nicht vorhersehbaren Verzögerungen bis zum Erscheinungstermin 2002. Diese Tatsache gilt es vor allem bei den bibliographischen Angaben zu berücksichtigen. Es ist Frau Grafinger trefflich gelungen, sich in einer nicht

ganz einfachen Spurensuche in zahlreichen Miscellanea-bänden, oder direkt am Regal im Speicher des Handschriftendepots und des päpstlichen Archivs, einen klaren Überblick über die Masse von Nutzungsanträgen für die angegebenen Zeiträume zu verschaffen. Kodikologisch genaue und ausführliche Beschreibungen der einschlägigen Quellen beweisen die große Sorgfalt, mit der gearbeitet wurde (I. S. VIII-XVII; II. S. XI). Wiedergegeben wird der Inhalt des Antrages soweit eruierbar und dazu die Entscheidung des Papstes oder des zur Genehmigung berechtigten päpstlichen Beamten. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang die Übersicht in beiden Bänden, die das Pontifikat der Päpste von Klemens XI (1700-1721) bis zu Pius VI (1775-1799) dokumentiert und dazu die Amtszeit der Kardinalbibliothekare sowie die der ersten und zweiten Kustoden wiedergibt.

Der Ertrag ist beeindruckend. So kamen insgesamt für die Zeit von 1563 bis 1789 eine Fülle aktenkundiger Benutzungsvorgänge zum Vorschein, die überzeugend belegen, wie sehr die Bestände der vatikanischen Bibliothek in der gelehrten Welt Europas über alle Konfessions- und Ländergrenzen hinweg reges Interesse fanden. Allen bösen Zungen zum Trotz fand sich kein einziger Beleg in den päpstlichen Akten, dass einem Antragsteller seitens der verantwortlichen Monsignori die Nutzung verwehrt wurde. Im Gegenteil kann man eine sehr großzügige Offenheit und Hilfsbereitschaft bei den päpstlichen Beamten feststellen. Sehr selten findet man in den Akten die Auskunft, dass der gewünschte Band oder die betreffende Handschrift nicht zu finden sei. Ob diese Liberalität auch im 19. Jahrhundert für die BAV gilt, müsste eine Untersuchung der Aktenlage gerade dieses Zeitraumes beweisen. Sehr zu wünschen wäre, dass das Forschungsvorhaben für die eben genannte Zeit fortgesetzt wird. Die profunden Kenntnisse von Frau Grafinger sollten hierfür genutzt werden.

Natürlich kam die Mehrzahl der Bittsteller aus römisch-katholischen Kreisen. Kleriker, die Quellenstudium betrieben, Ordensleute, die Texteditionen zur Bibel oder zur Patristik vorbereiteten, Kirchenhistoriker, die sich mit der Konzilsgeschichte beschäftigten, Bischöfe und Äbte, Fürsten und Kommunen, die nach päpstlichen Privilegien forschten. Aber auch protestantische Theologen und Wissenschaftler erhielten bereitwillig Auskünfte, wie z. B. Hermann Samuel Reimarus (1694-1768), Bibelkritiker und deutscher Philosoph, der am 24.9.1739 den Antrag stellte, die päpstliche Bibliothek benutzen zu dürfen. Sie wurde ihm nicht versagt. Ebenso erging es dem evangelischen Neutestamentler Johann Jakob Wettstein (1693-1754). Er richtete am 27.3.1736 an den damals zweiten Kustos Giuseppe Simonio Assemani die Bitte um Auskünfte über eine griechische Handschrift, die er dann für die Ausgabe des Textes 1746 benötigte. Beeindruckend wird auch dokumentiert, dass der Vatikan die Nutzung der Palatina-Handschriften keineswegs, wie zunächst in manchen Kreisen vermutet wurde, unterband. Immerhin entdeckt man in Grafingers Publikation über 96 Nummern, die Anfragen belegen, die gezielt Auskünfte erbat, die in den Palatina-Beständen zu finden waren. Allerdings wurde diese Großzügigkeit nicht in allen Fällen belohnt. Frau Grafinger berichtete auf dem International Medieval Congress in Leeds 2001 von einem spektakulären Diebstahl einer der wertvollsten Palatina-Handschriften durch den Fürst-

abt von St. Blasien, Martin Gerbert (1720-1793). Von Papst Klemens XIII protegiert, benutzte er 1762 mehrmals die Vaticana und schnitt wohl bei einem dieser Besuche aus einem frühmittelalterlichen Kodex (Pal. lat. 574 ff., 152-165) 14 Seiten heraus und konnte sich diese, von den päpstlichen Bibliothekaren unbemerkt, aneignen. Erst 1920 wurde der Diebstahl durch den Herausgeber der „Ordines Romani“ (Michel Andrieu) entdeckt und die karolingische Handschrift gelangte unversehrt von St. Paul in Kärnten, wo die St. Blasianer Mönche mit ihren wertvollen Buchbeständen nach der Säkularisierung ihres Klosters Zuflucht fanden, wieder nach Rom zurück (Christine Maria Grafinger, *Staying Hither and Thither: Wanderings of carolingian manuscripts to and from the Vatican Library*. In: *Studi e Testi* 409 (2002) S. 237-244).

Dass Mitglieder europäischer Fürstenhäuser bei ihrem Rombesuch auch die päpstlichen Bücherschätze besichtigen wollten, wird durch zahlreiche Anträge belegt. So findet sich unter den Besuchern der um Mehrung seiner Hofbibliothek, an Büchern und wertvollen Handschriften interessierte und stets nach dem Besitz von Bibeln besessene Herzog Karl Eugen von Württemberg (1728-1793). In ihrer Einleitung zu den beiden Bänden macht Christine M. Grafinger darauf aufmerksam, dass in dem Zeitraum auch vermehrt Künstler Anträge stellten, Fresken und Gemälde der Bibliothek, des Papyruskabinetts und des Museums kopieren zu dürfen. In der Reihe prominenter Besucher taucht Johann Joachim Winckelmann auf, der am 29.5. 1757 und am 17.11.1760, protegiert von Kardinal Alberigo Archinto, eine ganze Reihe von antiken Autoren, darunter Texte von Pausanias, Strabo und Plinius einsehen wollte. Winckelmann ließ sich von vielen Autoren inspirieren. Seine 7 500 Seiten umfassende Exzerpthefte bezeugen dies deutlich. Auch aus den Beständen der Vaticana dürfte er Anregungen übernommen haben, was allerdings noch näher zu untersuchen wäre.

Die Fülle des Materials wird durch sorgfältig erstellte Register dem Leser leicht zugänglich gemacht. In beiden Teilbänden findet er jeweils drei Verzeichnisse, die alle nach den gleichen Regeln zusammengestellt wurden. Das chronologische Register ordnet die jeweiligen Anträge nach dem Datum des gestellten Antrages. Dadurch wird deutlich, zu welchem Zeitpunkt Bücher oder Gegenstände der Bibliothek verlangt wurden. Befand sich kein Datum im Antrag, wird die Amtszeit des Bibliothekspersonals als Orientierungshilfe genommen. Welche Handschriften, Urkunden oder andere Archivalien benutzt wurden, zeigt ein nach Signaturen geordnetes Handschriften- oder Aktenregister. Wer sich mit den Beständen beschäftigte, wird der Suchende sehr schnell durch das Namen- und Sachregister entdecken können. Alle im Text erwähnten Personen- und Ortsnamen, Werke und Institutionen wurden in das Sachregister aufgenommen. Bezug genommen wird auch, soweit feststellbar, auf die Herkunft des Antragstellers.

Beeindruckend ist die gewaltige Arbeitsleistung der Autorin und ihr Spürsinn wird vor allem bei der Erstellung des umfangreichen Anmerkungsapparates deutlich. Es findet sich im Text kaum die Bemerkung: „Name nicht feststellbar“ oder „vermutlich“. Wo die große Zahl der im Kontext vorkommenden Personen bibliographisch zu finden sind, wird notiert. Festgehalten wird im Anmerkungs- teil außerdem, soweit überhaupt feststellbar, der Ertrag

der Benutzung, wenn eine Edition oder eine anderweitige Veröffentlichung zustande kam, die sich auf Bestände der BAV stützen konnte.

Die vorbildliche Arbeit von Christine Maria Grafinger wird ohne Frage zu einer unverzichtbaren und anregenden Hilfe für alle die werden, die sich mit der Geschichte der BAV beschäftigen.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Gerhard Römer
Im Dorf 23b
D-79289 Horben

Zbigniew Żmigrodzki: Martina Schrettinger
życie i dzieło(1772-1851). Katowice: Wydawnictwo
Uniwersytetu śląskiego,2004 78 S. (Prace
naukowe Uniwersytetu śląskiego 2190) – ISBN
83-226-1315-6

Gut vorbereitet durch die gründliche Arbeit seines Schülers Gębołyś¹, die auch die Beschäftigung des Lehrers mit dem Gegenstand genügend dokumentiert, legt nun Żmigrodzki eine Spezialuntersuchung über Martin Schrettinger vor, auf die W. Keßler bereits dankenswerter Weise aufmerksam gemacht hat². Damit könnte es sein Bewenden haben, zumal in der deutschen Literatur Schrettinger nicht vernachlässigt worden ist³. Es gibt aber einen nicht unwesentlichen Aspekt zu erwähnen. Bibliothekarische Polonica gewinnen nämlich vorwiegend Aufmerksamkeit, wenn sie in irgendeinem Verhältnis zur jüngeren deutsch-polnischen Geschichte stehen, sei es aus der Sicht der polnischen Erlebnissgeneration⁴, sei es aus derjenigen deutscher Teilnehmer⁵. Das gilt auch meist für die Mitteilungen der ABDOS, in denen neben Personen auch Institutionen berücksichtigt sind.⁶ Die Arbeiten von Żmigrodzki und Gębołyś aber wenden sich betont der deutschen bibliothekarischen Wissenschaftsgeschichte zu, die sie offenbar für Polen fruchtbar machen wollen. Das sollte deutscherseits mit entsprechendem Dank registriert werden. Es sollte aber auch zur deutschen Nachdenklichkeit über die Behandlung bibliothekswissenschaftlicher Wissenschaftsgeschichte in der deutschen bibliothekarischen Ausbildung anregen, damit die z. B. durch Wolfenbüttel geschaffenen Ansätze nicht stecken bleiben. An ihnen hatten, nota bene, pol-

¹ Mitteilungen der ABDOS 22, 2-4, 2002, S. 38 f.

² Mitteilungen der ABDOS 24.2004, S. 33

³ Lexikon des gesamten Buchwesens 2. Aufl., VI, Stuttgart, 2003, S. 610

⁴ Bibliothek.Forschung und Praxis, 2, 1985, S. 222 ff.

⁵ Bibliothek.Forschung und Praxis 28, 3, 2004, S. 383 f.

⁶ z.B. 21, 2, 2001, S. 31 f.; 21, 4, 2001, S. 25 ff., 23, 3-4, 2003, S. 31 f.

nische Stipendiaten keinen geringen Anteil⁷, auch wenn es sich dabei nicht immer um unmittelbar bibliotheksgeschichtliche Themen handelt.

Das gründlich gearbeitete Buch von Żmigrodzki mag dem deutschen Leser nichts Neues über Schrettinger bringen. Gelesen aber im Kontext der deutschen bibliothekswissenschaftlichen Polonica verdient es sehr wohl Aufmerksamkeit. Es regt zu größerer Aufmerksamkeit gegenüber bibliothekswissenschaftlichen Polonica seitens der deut-

schen Fachwelt an. Vielleicht hat sich auf diesem Gebiet schon eine Żmigrodzki-Schule gebildet. Dafür ist deutsche Wahrnehmung nötig und deutscher Dank.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Horst Röhling
Unterkrone 37
D-58455 Witten

⁷ Beiträge der polnischen Stipendiaten der Herzog-August-Bibliothek zur Philosophie, Geschichte und Philologie. Hrsg. v.J. Pirożyński..., Kraków, 1994.